

# Beschluss zu VO/GV03/2020-0622

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Beschluss zur 2. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Stieten

### Übersicht zur Beratung:

19.08.2020    Groß Stieten    SI/03/GV03-13    ungeändert beschlossen

### Beschluss:

**19.08.2020**

**Gemeindevertretung Groß Stieten**

**SI/03/GV03-13**

**Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**

**Herr Woitkowitz** erläutert die Beschlussvorlage. **Herr Skanska** gibt die notwendigen Ergänzungen. Insbesondere geht er darauf ein, dass sich der Sozialausschuss bereits ein Jahr mit dieser Thematik befasst hat. **Herr Haselbach** bittet darum, dass eine Kalkulation der Kosten für die Sporthalle erfolgen soll und der Sozialausschuss sich damit beschäftigen möge.

**Herr Hacker** spricht sich eindeutig gegen eine weitere Gebührenerhöhung aus. Er ist der Auffassung, dass dann noch mehr Bürger die Halle nicht nutzen werden.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales beschließt die Gemeindevertretung folgende 2. Änderung der „*Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Stieten*“ vom 26.05.2010

Der § 8 wird außer Kraft gesetzt und wie folgt neu gefasst:

### **§ 8 Höhe der Nutzungsgebühr**

- (1) Sportveranstaltungen (Trainingsbetrieb, Kurse, Turniere, etc.)
  - Trainings- und Übungsbetrieb der Sportgemeinschaft Groß Stieten und ortsansässige Vereine: kostenfrei
  - Trainings- und Übungsbetrieb fremder Vereine oder Interessengruppen: 10 € / Stunde
  - Interessengruppen mit Mietbindung, jahresweise = 200 €
- (2) Sonstige Veranstaltungen (Tagesveranstaltungen, Familien- und Vereinsfeierlichkeiten)
  - Nutzung nur Halle (max. 12 Stunden) = 15 € / Stunden
  - Nutzung Halle und Foyer = 300 € pauschal
  - Nutzung nur Foyer = 100 € pauschal
- (3) Werbung in der Halle oder dem Foyer pro m<sup>2</sup> Werbefläche ist zu verhandeln
- (4) Mit der in Abs. 1 und 2 erhobenen Gebühr sind Nebenkosten, wie Strom und Wasser abgegolten
- (5) Sollte eine Zusatzreinigung erforderlich sein, werden diese Reinigungskosten nach den tatsächlichen, angefallenen Kosten berechnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz  
Bürgermeister